

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/661/4
661/4

Vorlagen-Nummer

2425/2018

Freigabedatum

14.08.2018

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellung und Vergabe des Zeitvertrages über die Lieferung und Montage von Fahrradständern

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	11.09.2018

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für die Lieferung und Montage von Fahrradständern für die kommenden zwei Jahre fest und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		679.014_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>679.014 €</u>	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____€	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>33.951 €</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Das Fahrradparken hat für die Förderung des Radverkehrs eine Schlüsselrolle. Der Schaffung von zusätzlichen Fahrradabstellplätzen in den Wohnquartieren kommt daher eine sehr zentrale Bedeutung zu. Aus diesem Grund hat sich die Stadt Köln seit 2007 das Ziel gesetzt, jedes Jahr rund 1.000 zusätzliche Fahrradabstellplätze im öffentlichen Raum zu schaffen.

Mit dem Beschluss des Rates der Stadt Köln zum Integrierten Klimaschutzkonzept Köln vom 08.04.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, in hoher Priorität zusätzliche Fahrradabstellplätze (Punkt 5.4.10) zu errichten und die Anzahl der geschaffenen Abstellplätze für das Fahrradparken von jährlich 1.000 auf 2.000 zu erhöhen. Der Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Köln sowie das Strategiepapier „Köln Mobil 2025“ fordern darüber hinaus einen kontinuierlichen Ausbau von Fahrradabstellplätzen im öffentlichen Raum. Zusätzlich liegen der Verwaltung derzeit rund 200 Einzelbeschlüsse der Bezirksvertretungen 1 – 9 zur Schaffung von zusätzlichen Fahrradabstellplätzen im öffentlichen Raum vor. Insgesamt erhält die Verwaltung jedes Jahr rund 250 konkrete Arbeitsaufträge von den politischen Gremien sowie Hinweise aus der Kölner Bürgerschaft zur Schaffung von zusätzlichen Möglichkeiten zum Fahrradparken.

Um ein einheitliches Stadtbild zu gewährleisten, wurde in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und dem Stadtraummanagement entschieden, im öffentlichen Straßenland nur Fahrradabstellanlagen des Typs Gotik und des Typs „Anlehnbügel Köln“ einzubauen. Diese beiden Typen von Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum sind im Gestaltungshandbuch der Stadt Köln festgelegt.

Die Leistung wurde zuletzt von Juni 2015 bis Juni 2017 über einen Zeitvertrag beauftragt. Die Mengenschätzungen der vorliegenden Leistungsbeschreibung wurden überschlägig aus dem im Juni 2017 abgelaufenen Vertrag unter Berücksichtigung des oben beschriebenen zu erwartenden Mehrbedarfs ermittelt und auf eine Laufzeit von zwei Jahren hochgerechnet. Der Rahmenvertrag umfasst die Lieferung und Montage von 2.800 Fahrradständern (entspricht 5.600 Abstellplätzen) und 300 Fahrradständern für Instandsetzungen.

Die Praxis zeigt, dass eine Vergabe von Einzelaufträgen je Stadtbezirk empfehlenswert ist. Aus den Ergebnissen der Angebotsbeziehungen aus den Jahren 2010 ff. ergibt sich daraus ein maximaler Auftragswert von 15.000 € netto je Einzelauftrag. Die Laufzeit des Vertrages beträgt zwei Jahre und umfasst ein Gesamtvolumen von ca. 679.014 €. Der Bedarf wurde vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) anerkannt (RPA-Nr. KOB 2017/0947). Entsprechend dem Hinweis im Schreiben des RPA werden die Verdingungsunterlagen überarbeitet, um die Gefahr von Nachträgen zu reduzieren. Entgegen der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes handelt es sich allerdings um eine Vergabe von Bauleistungen nach VOB, sodass hier andere Schwellenwerte als angegeben gelten und keine europaweite Ausschreibung notwendig ist.

Die erforderlichen Kassenmittel stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6606-1201-0-5922, Fahrradabstellanlagen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, zur Verfügung.

Die erforderlichen Finanzmittel können aus Stellplatzablösemitteln refinanziert werden. Ein entsprechender Beschluss wurde seitens des Verkehrsausschusses in der Sitzung am 05.03.2018 (2726/2017) gefasst.

Im Teilergebnisplan Straßen, Wege, Plätze stehen in der Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen, entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von rd. 33.951 € bereit.

Anlage

Anlage 1: Bedarfsanerkennung Rahmenvertrag und Prüfung Kostenberechnung